

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	03.09.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

### **Bewilligung des Förderantrags "Aktivierung und Konzeptentwicklung zur Bildung der Immobilien und Standortgemeinschaft Kalker Hauptstraße" der Stadt Köln in Kooperation mit dem Standortgemeinschaft Kalk e.V.**

Das Land NRW hat im Juli 2009 den Förderantrag der Stadt Köln und des Standortgemeinschaft Kalk e.V. nach mehrfachen Überarbeitungen durch die Antragsteller nun in vollem Umfang bewilligt. Von den Gesamtprojektkosten in Höhe von 125.000,- € übernimmt das Land rd. 100.000,- € (80%). Die restlichen 20 % (25.000,- €) werden gemeinsam von der Stadt und dem Standortgemeinschaft Kalk e.V. getragen.

Ziel des Projektes ist es, das Bezirkszentrum Kalk nachhaltig zu stärken, damit es seine vielfältigen Aufgaben für die Kalker Wohnbevölkerung sowohl im öffentlichen als auch im privatwirtschaftlichen Bereich erfüllen kann. Hierzu soll mit externer Hilfe ein kurzfristig umzusetzender Stadtmarketing-Prozess zur Revitalisierung der Geschäftstraße durchgeführt werden. Parallel dazu sollen die organisatorischen und konzeptionellen Rahmenbedingungen zur Ausweisung eines ISG-Gebietes gemäß des am 04.06.2008 vom Landtag beschlossenen ISGG NRW geschaffen werden.

Konkret wurden hierzu folgende Maßnahmen beantragt und bewilligt:

- Bestands- und Potenzialanalyse sowie Aufbau eines Dokumentationssystems des Einzelhandels im Bezirkszentrum Kalk
- Erstellung eines Standortmarketingkonzepts für das Bezirkszentrum Kalk
- Fachliche Beratung und Begleitung der Eigentümer und Einzelhändler in der Vorbereitungsphase der ISG durch ein Zentrenmanagement

- Erarbeitung eines Organisations- und Handlungskonzepts als Grundlage für den potenziellen Antrag auf Ausweisung des ISG-Gebietes Bezirkszentrum Kalk als Satzung gemäß ISGG NRW
- Erfolgskontrolle der Maßnahmen

Federführend für Beantragung und Vergabe der Maßnahmen ist die Stadt Köln, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, nach den Maßgaben des geltenden Vergaberechts. Eine enge Kooperation mit der Standortgemeinschaft Kalk e. V. ist Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Durchführung der Fördermaßnahme.

Ein zügiger Projektstart noch in diesem Jahr ist von den Kooperationspartnern beabsichtigt. Über Projektstart und -verlauf wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Kalk zeitnah berichten.